

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 5.— Mark für das Vierteljahr ohne Belegbogen. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition abgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Hfr. für die 6 spaltenre Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 46

Sonntag, den 14. November

1920

Freie oder gebundene Tabakverwertung.

Nachdem Anfang Juni dieses Jahres der Vertrauensauschuß des Tabakgewerbes zur Tabakverwertung Stellung genommen hatte, schrieben wir in Nr. 25 dieser Zeitung: „Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter...“

Die Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter war klar vorzeichnet. Gerade die deutsche Volkswirtschaft die Folgen des Krieges nicht überwinden hat, und das wird sie in absehbarer Zeit nicht, kann an eine nachfolgende Ein- und Ausfuhr nicht gedacht werden. Zu den Erzeugnissen, deren Einfuhr beschränkt werden muß, gehört sehr wohl auch der Tabak. Eine beschränkte Einfuhr bedingt nun, sollen nicht völlig haltlose Zustände im Tabakgewerbe Platz greifen, unter denen dann am meisten die Arbeiter zu leiden hätten, eine Kontingentierung der Herstellung. Bei den eigentlichen Verhältnissen in der Tabakindustrie ist es aber notwendig, daß dem Hersteller die Möglichkeit gegeben wird, zu bestimmen, welche Tabake er kaufen will und wo er sie kaufen will. Die Volkswirtschaft im Tabakgewerbe betrachtet, auch die Arbeitnehmer nicht als ein ideales Verhältnis, welches nun in alle Ewigkeit aufrechterhalten bleiben muß. Sie sind aber der Meinung, daß der Abbau langsam, vor-sichtig und planmäßig erfolgen muß.

Was wir damals geschrieben haben, gilt auch heute noch und deshalb konnten die Arbeitgebervertreter gar nicht anders handeln, als einer Entschuldigungs- und Zustimmung zu verlangen, die nicht nur noch Umlegung der Belastung die völlig freie Wirtschaft fordert, sondern auch solche alle Einrichtungen beseitigen will, die eine Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr ausüben können. Wir denken dabei an die Stufenhandelsstelle. An dieser Stelle waren nämlich die Ausführungen des Genossen Wiffel über die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu finden. Aber diese Ausführungen vorerst gelesen hat, muß zu der Überzeugung kommen, daß es nicht angehen kann, Stoffe und Waren planlos ein- und auszuführen, wenn Deutschland nicht völlig ruiniert werden soll. So lange es nicht möglich ist, Lebensmittel, Viehfutter, Düngemittel und die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands unentbehrlichen Rohstoffe in genügenden Mengen einführen zu können, müssen nicht lebensnotwendige Rohstoffe, und dazu gehört Tabak, in ihrer Einfuhr beschränkt bleiben.

Von den Vertretern der schnellsten Einführung der freien Wirtschaft im Tabakgewerbe wird nun geltend gemacht, daß die bestehenden Kontingente gar nicht ausgenutzt werden, so daß eine Mehrerzeugung von Tabak und damit eine Verschönerung des deutschen Geldwertes gar nicht in Betracht kommen kann. Man muß uns schon gestatten, daß wir hinter solche Angaben ein recht großes Fragezeichen machen. Wie jetzt steht noch nicht fest, daß die zur Verfügung stehenden Tabakmengen bis zum Schluß der Kontingentsperiode nicht voll ausgenutzt werden und dann bleiben es doch die Staaten von den Dächern, daß nicht geringe Mengen ausländischer Tabaks von bester Qualität in unbesetzten Gebieten verschoben und dort verarbeitet worden sind. Anders wäre es auch gar nicht zu erklären, daß drei Viertel der in Friedenszeiten tätigen Tabakarbeiter heute in der Tabakindustrie Beschäftigung finden, trotzdem das Kontingent in der Zigarettenindustrie, die doch die Mehrzahl der Arbeiter beschäftigt, nur 40 Prozent beträgt. Die Tabakarbeiterorganisationen zählen jetzt ungefähr 155 000 Mitglieder, rechnet man noch 15 000 unorganisierte Tabakarbeiter hinzu, so kommen insgesamt rund 170 000 in Frage, gegenüber 225 000 in Friedenszeiten. Nun geben wir gerne zu, daß die Durchschnittsleistung der Tabakarbeiter gegenüber den Vorkriegszeiten zurückgegangen ist und daß im besetzten Gebiet weit über das Kontingent hinaus verarbeitet wird. Aber auch unter Berücksichtigung der angeführten Verhältnisse muß man den Dingen schon ziemlich Genug antun, wenn man es so darstellen will, als ob das Kontingent im unbesetzten Gebiet von der Tabakindustrie nicht voll ausgenutzt wird.

Wie würden sich denn nun nach Einführung der völlig freien Wirtschaft im Tabakgewerbe die Dinge gestalten? Jeder, der über das nötige Geld verfügt und glaubt, im Tabakgewerbe gute Geschäfte machen zu können, wird sich mit Tabak versehen und die Fabrikation beginnen. Im besetzten Gebiet hat man doch während des Besatzes stillendes beobachtet können, wie sich die Dinge bei völlig freier Wirtschaft gestalten und ähnlich wird es auch im unbesetzten Gebiet gehen. Die Einfuhr von Tabak wird stärker sein, als volkswirtschaftlich veranlaßt werden kann, und die Produktion wird einen solchen Umfang annehmen, daß der Markt gar nicht für alle Erzeugnisse aufnahmefähig ist. Einer solchen Periode der Überproduktion muß nach geraumer Zeit der Zusammenbruch folgen. Unter den Zerkümmern wird dann außer den Unfähigkeit und Unwissenheit mancher laute Rufer nach der freien Wirtschaft besonders aus den Reihen der Klein- und Mittelbesitzer hervorgehen. Die Hauptkategorien werden aber die Tabakarbeiter sein. Denn wenn man sich die Industrie Arbeitskräfte in

großer Zahl aufgenommen und angeleitet haben, eine Beschäftigung des Standorts der Herstellung zu Ungunsten der berufstätigen Tabakarbeiter wird die Folge sein und nach dem Zusammenbruch wird eine Arbeitslosigkeit einleiten, wie sie die Tabakarbeiter noch nicht kennen gelernt haben.

Man kann den Vertretern der Tabakarbeiter unmöglich zumuten, daß sie dazu beitragen sollen, einen solchen Zusammenbruch herbeizuführen.

Neben den volkswirtschaftlichen und ernährungspolitischen Gründen sind aber die hauptsächlichsten, die die Arbeitgebervertreter veranlaßt haben, gegen die Entschuldigungs des Präsidiums der Delegation zu stimmen. Es kommen aber auch noch außenpolitische hinzu. Im Ausland wird man es nicht verstehen, daß Deutschland, das fast ausschließlich gegungen ist, in Vöten seine Vorräte zu schüttern, um Geldstrafen und Verbesserungen zu erzielen, ist demselben Augenblick die Einfuhr von Tabak völlig freigelegt. So kann man die Sache nicht anpassen. Erst muß alles unternommen werden, was geeignet ist, die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands zu bessern. Ist das erreicht, kann werden auch für das Tabakgewerbe bessere Zeiten kommen. Eher und anders aber nicht.

Die Entschließung des Delegationspräsidiums verlangt dann auch die Beseitigung aller zwangsgerichtlichen Organisationen, einschließlich der Außenhandelsstelle. Dieser Forderung könnten die Arbeitgebervertreter nicht zustimmen, und sie hätten ihr auch nicht zustimmen können, wenn sie weniger Bedenken gegen die sofortige Einführung der freien Wirtschaft gehabt hätten. Unter allen Umständen muß eine Stelle vorhanden sein, die die Ein- und Ausfuhr kontrolliert und die auch regulierend eingreifen kann, wenn volkswirtschaftliche, ernährungs- und finanzpolitische Gründe auf dem Spiele stehen. Diese Stelle zu besetzen, heißt, sich jeder Kontrolle zu entziehen und den Preis über die Außenwirtschaft zu stellen. Das sind die Gründe, welche die Arbeitgebervertreter zu ihrer Stellungnahme veranlaßt haben und die es ihnen raten erdigen lassen, vorläufig für die Beseitigung der bestehenden Wirtschaft einzutreten. Dabei sind die Arbeitgebervertreter gern bereit, sich gestandene Särten nach Möglichkeit zu ändern. Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, Tabak von den Herstellern, die ihr Kontingent nicht ausnutzen können, solchen Herstellern zu überweisen, deren Bedarf über das Kontingent hinausgeht. Wir sind uns der technischen Schwierigkeit einer solchen Regelung wohl bewußt. Aber, so ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Außerdem sind die Arbeitgebervertreter nicht abgeneigt, einen möglichen Erhöhung des Kontingents ihre Zustimmung zu erteilen, wenn durch einwandfreie Unterlagen die Notwendigkeit hierzu nachgewiesen wird. Das kann aber nur geschehen, wenn die von der Regierung in Aussicht genommene Bestandsaufnahme sowohl im unbesetzten als auch im besetzten Gebiet vorgenommen wird. Nach unserer Kenntnis besteht bei einem Teil der Hersteller keine große Neigung, die erforderlichen Angaben zu machen. Einzelnen Tabakarbeiter nicht stillschweigend auszuheben, sondern ihrerseits die Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um eine einwandfreie Bestandsaufnahme bei allen Firmen herbeizuführen. Nebenbei gesagt muß es mit dem guten Willen der Firmen, die sich gegen eine Bestandsaufnahme wehren nicht sehr sein. Einer möglichen Erhöhung des Kontingents werden die Arbeitgebervertreter besonders dann zustimmen können, wenn im besetzten Gebiet eine planmäßige Bewirtschaftung des Tabaks sichergestellt ist. Es kann mit Genehmigung konsolidiert werden, daß die nötigen Vorarbeiten von der Regierung eingeleitet sind. Wird die Bewirtschaftung im besetzten Gebiet durchgeführt, und das geschieht hoffentlich recht bald, dann verschwindet auch die ungleiche Behandlung des besetzten und unbesetzten Gebiets. Damit wird aber auch ein Zustand beilegt, der wesentlich zur Durchspernung der gebundenen Wirtschaft beigetragen hat. Derartig muß nur werden, der rückwärtslos gegen die Hersteller und Beamten vorgegangen wird, die den Vorarbeiten zuwider handeln.

Zum Schluß wollen wir uns noch mit einem Argument beschäftigen, mit dem man glaubt, besonders die Tabakarbeiter für die freie Wirtschaft begeistern zu können. Es wird gesagt, wenn die Bewirtschaftung fällt, ist den tüchtigen Tabakarbeitern Gelegenheit gegeben, sich selbständig zu machen. In welchem Umfang das möglich sein wird, und wie lange sich diese Neugründungen halten können, soll hier nicht untersucht werden. Eher wollen wir nur, was wir schon Anfang dieses Jahres an dieser Stelle zu besetzen Frage geschrieben haben. Es besteht keine Veranlassung, dem Streben nach Selbstüberwinden Hindernisse in den Weg zu legen, aber zur Förderung einer solchen Entwicklung besteht auch keine Ursache, denn das steht doch fest, daß dadurch die Gesamtmenge der Tabakarbeiter um keinen Deut besser wird. Der Verband hat die Interessen derjenigen zu vertreten, die ihre Arbeitskraft an die Besitzer der Produktionsmittel verkaufen, nicht aber derjenigen, die selber im Besitz der Produktionsmittel sind. Wollen die Tabakarbeiter aus dem Elend und der Knechtschaft heraus, dann ist ihnen nicht damit gebietet, daß einzelne ihrer Berufsangehörigen selbständig werden und zum Teil die Zahl

der Ausbeuter vermehren. Nein, nur durch die völlige Beseitigung der Lohnknechtschaft ist den Interessen aller Tabakarbeiter gedient und darauf soll unser Streben gerichtet sein.

Sozialisierungs- und Monopolisierungs-möglichkeiten im Tabakgewerbe.

Sozialisierung und Monopolisierung sind zwei grundverschiedene Dinge. Durch die Sozialisierung soll das kapitalistische Eigentum an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Erbsen und Bergwerke, Rohstoffe (Tabak), Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum verandelt und die Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion umgewandelt werden. Die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische bedeutet Erhebung der Produktion für den Verkauf durch Produktion für den Selbstbedarf. Das ist ungenügend die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Demgegenüber hat das Monopol einen ganz anderen Zweck. Es soll dem Staat eine ergiebige Einnahmequelle verschaffen. Nur um recht große Gewinne zu erzielen nimmt der Staat die Herstellung und den Betrieb von Tabakfabriken oder anderen Erzeugnissen in die Hand. Alle sonstigen Erzeugnisse kommen für ihn wenig oder gar nicht in Betracht. Das Monopol ist also in Wirklichkeit nur eine besondere Form der indirekten Steuer, die dadurch ertragsreicher gemacht wird, indem der Staat auch Unternehmer- und Händlergewinn für sich als Einnahme beschaffen kann. Sozialisierung und Monopolisierung sind demnach keine ähnliche oder gar gleiche Dinge, sondern grundverschiedene. Das beweist schon die Tatsache, daß es Monopole gegeben hat, als an den Sozialismus im marxistischen Sinne noch kein Mensch dachte.

Bei den Monopolen muß man nun verschiedene Arten unterscheiden: die reinen Staatsmonopole und die sogenannten Konzessionsmonopole. Im ersten Falle übernimmt der Staat den Einkauf des Rohproduktes, die Herstellung und den Vertrieb des Fabrikates in eigene Regie, während im anderen Falle ein Unternehmen zu diesem Zwecke konzessioniert wird und dafür dem Staat eine bestimmte Prozentzahl des Gewinnes abgeben muß. Man nennt diese Prozent- und Konzessionsmonopole. Weiter muß beachtet werden, daß es Voll- und Teilmonopole gibt. Vollmonopole sind solche, bei denen der Staat oder das konzessionierte Unternehmen vom Einkauf des Rohstoffes bis zum Verkauf des Fabrikates alle Stufen der Produktion übernimmt, während beim Teilmonopol nur der Handel oder nur die Herstellung oder Teile derselben in Frage kommen. Jetzt gibt es in folgenden europäischen Staaten Monopole: Frankreich, Desterreich, Ungarn, Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei, Italien, Rumänien, Schweden und Serbien.

Ueber die letzten Wöhen der Tabakarbeiter in den Monopolländern liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Nur über die Wöhne in Desterreich unterrichtet folgendes Bericht über die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter in Desterreich.

Bericht über die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter in Desterreich.

Die Arbeitslöhne zerfallen in zwei Teile:

1. Der Grundlohn und die Dienstalterszulagen.

Dieser Teil des Lohnes wurde durch die Gewerkschaft, unter Mitwirkung des Generaldirektors, mit der Generaldirektion, auf Grund des Schiedsgerichtsprüchens vom 30. März 1920, rückwirkend vom 1. März 1920, vereinbart.

2. Feuerungszulagen.

Dieser Teil des Lohnes wurde durch die Gewerkschaft, unter Mitwirkung des Generaldirektors, mit der Generaldirektion, auf Grund des Schiedsgerichtsprüchens vom 30. März 1920, rückwirkend vom 1. März 1920, vereinbart.

Bei den aufgestellten Beispielen der Jahresarbeitsverdienste muß folgendes beachtet werden: Eingerechnet wird das gesamte Lohnverkommen vom 1. März 1920 bis einschließlich 28. Febr. 1921; ob Abänderungen eintreten werden läßt sich zur Zeit nicht sagen. Bei der gleichzeitigen Zulage ist zu beachten, daß die Höhe des Betrages wiederholt geändert wurde.

In den Monaten März und April, in Kronen und Monat.

Bezugsklassen:		
I	II	III
123.—	113.—	103.—
93.—	83.—	73.—
In den Monaten Mai, Juni, Juli und August.		
215.—	198.—	180.—
168.—	145.—	125.—
In September.		
315.—	298.—	280.—
268.—	245.—	225.—

Nach der gegenwärtigen Bezugsklasseneinteilung fallen die Betriebe und Kletter: I. Wien; II. Graz, Hallein, Ragnitz, Binz, Stein; 2. Fürstentum, Hainburg, Schwaz. Die zwei niederen Bezugsklassen kommen für die aktiven Tabakarbeiter nicht in Betracht. Salzburg dürfte bei der kommenden Revision in I. einbezogen werden.

Nicht einbezogen haben wir den Gratistatbestand der Arbeiter, obwohl er einen Teil des Arbeitslohnes bildet. Auch der Kaufkraft der Arbeiter und Arbeiterinnen hat gegenwärtig

besondere Vorteile, so brauchen sich die Angehörigen der Arbeiterfamilien nicht im Scheidungsfall ihr Ausgehörigkeitsverhältnis zu klären.

Die Tarifarbeiterfamilien haben gegenüber andern staatlichen Arbeitern und weiblichen Staatsangestellten den Vorteil daraus, daß sie die Familienzulagen erhalten, wenn ihre Männer nicht im Staats-, Landes- oder Gemeindebediensteten stehen. Sind die Familienzulagen in Landes- oder Gemeindebediensteten höherer Ränge niedriger als die staatlichen, dann erhalten deren Familien Ergänzungen bis zur Höhe der staatlichen Zulagen. Auch die ledigen Arbeiterinnen erhalten die Familienzulagen, die ledigen Arbeiter nur dann wenn die Ehegattin gesetzlich festgesetzt ist und sie diese Rinder wirklich alimentieren. Diese Vorteile hat die Gewerkschaft schon im alten Tarifvertrag durchgesetzt. Nachfolgend einige Beispiele des Lohnentkommens der Tarifarbeiterfamilie.

Arbeiterin der allgemeinen Manipulation, ledig, im ersten Dienstjahre ohne Kinder.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Zigarettenarbeiterin (Rauba) verheiratet, 3 Kinder, 30 Dienstjahre, der Mann steht nicht im Staatsdienst.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Rationearbeiterin, verheiratet, 2 Kinder, 20 Dienstjahre, der Mann ist in der Tabakfabrik.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Zigarettenarbeiterin, ledig, 1 Kind, 5 Dienstjahre.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Arbeiter der allgemeinen Manipulation, verheiratet, 1 Kind, 5 Dienstjahre.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Zigarettenarbeiter, ledig oder verheiratet, ohne Kinder, 35 Dienstjahre.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Arbeiter, verheiratet, 2 Kinder, 8 Dienstjahre, Frau geht nicht in die Fabrik.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Zigarettenarbeiter, verheiratet, 2 Kinder, 25 Dienstjahre, Frau geht in die Fabrik.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Schloffer, verheiratet, 2 Kinder, 10 Dienstjahre, Frau nicht in der Fabrik.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Mechaniker und ihm gleich gestellter Schlosser, verheiratet 3 Kinder, Frau nicht in der Fabrik, 15 Dienstjahre.

Table with 3 columns: Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen. Rows include Grundlohn, Dienstlohn, Zulagen, etc.

Anmerkung: Nachdem sämtliche Arbeitern die Forderung bezahlt werden, so kann mit Jahresbeginn gerechnet werden. Eine Veränderung tritt nur im Monatsfalle ein. Selbstverständlich auch beim Fernbleiben von der Arbeit, was aber nicht zu hindern ist.

Die sich die Lohnempfänger bei den Tarifverträgen geändert haben, sei an einem Beispiele angeführt. Wir können nur Wien wählen, da sonst bei 13 Ortsgruppen die Tabelle zu groß würde.

Die sich die Lohnempfänger bei den Tarifverträgen geändert haben, sei an einem Beispiele angeführt. Wir können nur Wien wählen, da sonst bei 13 Ortsgruppen die Tabelle zu groß würde.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Das war die militärische Festlegung der Tarifverträge 1910, nach dem Vertrage vom 3. Juli 1910.

Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarettenherstellung für den genannten Bezirk gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches hat für uns keine übertragene Bedeutung und erheben wir gegen die Verbindlichkeitsklärung für die Orte der unterzeichneten Zigarettenherstellung in Schönbrunn, Schneidemühl, Ratibom, Krojanke und Hattom Einspruch, da dadurch in die untern Orten hergehenden ruhigen Arbeitsverhältnisse schädlich eingegriffen würde.

Der Vertrag ist auf der Arbeitsebene von dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller abgeschlossen, welchem wir nicht angehören.

Ein persönliches freundliches Verhandlungsmittel wie stets eine kampfbefreite Einigung erzielt worden, welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber zufrieden stellte; denn wir haben der Not der Zeit gehorcht unsere Löhne immer nach Möglichkeit und mit Rücksicht auf die Geschäftslage so hoch gestellt als möglich, daß wir die Höhe des Reichsstarifs weit überschritten haben. So zahlen wir bereits seit Oktober 1919 erheblich mehr als der Reichsstarif einschließt, d. h. regionaler Zuschläge, welche für unsere Ort gelten, betragen würde.

Wir waren fernerzeit vom R. D. Z. für die Bezirksgruppe Nord-Ost zu einem Tarifabschlusse mit den Arbeitnehmern nach Eiding eingeladen worden, es wurden uns aber, wegen der hier bestehenden ungenügend hohen Löhne die Aufnahmehürden verlagert.

Wir sind zum großen Teil auf das öffentliche Arbeitsgebiet angewiesen und es ist deshalb ein Absinken der Löhne für uns, daß unsere Produktion nicht weiter wird, rote dort.

Die übrigen Arbeitsbedingungen des Reichsstarifs: Verkürzung der Arbeitszeit, Ferien u. s. m. sind gerade wegen des ländlichen Charakters unserer Städte, der sehr guten Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der sehr großen Nähe der Betriebsstätten von den Arbeitnehmern überflüssig und volkswirtschaftlich schädlich.

Beispielsweise erlauben wir uns anzuführen: Im Jahre 1919 mußten wir im Durchschnitt drei Monate wegen Materialmangel feiern, dann mußten wir eingespart 30 und 36 Stunden wöchentlich arbeiten, jedoch nach den Vorschriften des Reichsstarifs trotzdem 8 Arbeits-tage gegen Entgelt feiern geben.

Jetzt arbeiten viele Hersteller unserer Produktion des öffentlichen Arbeitsgebietes wegen nur drei Tage in der Woche und ähnlich. Die Betroffenen fallen der Arbeitslosigkeit unterworfen zu Last. Hieraus geht deutlich hervor, daß eine zentrale Regelung der hierigen Arbeitsverhältnisse unserer Bezirksvereinigung sehr schädlich und verheerend wirken würde, wodurch die Existenz der Unternehmer unmöglich wird, dadurch würden natürlich auch die Arbeiter beschädigt werden.

Wir machen daher in Bezug auf eine zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Vorfrage die durch direkte Verhandlungen mit den Arbeitnehmern oder deren Verbänden möglich zu machen.

Ergebnis Die Zigarettenhersteller-Zentralvereinigung Schneidemühl und Umgebung.

22 Untergrößen.

Am 5. November fanden in Reusdorf a. S. Verhandlungen zwischen dem Verband deutscher Zigarettenfabrikanten und den drei Zigarettenherstellerverbänden statt über den Abschluß eines Bezirksstarifvertrages für die Pfalz. Zu einem abschließenden Ergebnis führten die Verhandlungen nicht, weil der Verband deutscher Zigarettenfabrikanten sich weigerte, einen Bezirksstarifvertrag auf der Grundlage des Reichsmantelstarifs abzuschließen, und zu den Verhandlungen eine Vertretung des R. D. Z. zuzulassen. Nach eingehender Ausprache gaben die Vertreter der Arbeitnehmern folgende Erklärung ab:

1. Wir sind zu einer unveränderlichen Verhandlung auf der Grundlage des Reichsmantelstarifs bereit unter der Voraussetzung, daß bei den endgültigen Verhandlungen eine Vertretung des R. D. Z. zugezogen wird.

2. Falls eine Vertretung nötig wird, muß die nächste Sitzung spätestens am 15. November 1920 stattfinden.

3. Der abschließende Bezirksstarifvertrag soll sich nur auf das Gebiet der Pfalz erstrecken. Hierzu gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

1. Wir wären an sich bereit, den Reichsmantelstarif anzuerkennen, wenn der besonderen Verhältnissen in der Pfalz nach ihrer bisherigen künftigen Entwicklung Rechnung getragen wird.

2. Da aber nach den Erklärungen der Arbeitnehmer eine endgültige Verhandlung ihrer Auffassung nach nur unter der Zustimmung des R. D. Z. stattfinden kann, ist für uns die Klärung unseres Verhältnisses zum R. D. Z. notwendige Voraussetzung jeder weiteren Verhandlung.

3. Wir sind damit einverstanden, daß die nächste Sitzung spätestens am 15. November 1920 stattfinden.

Mit der Abgabe dieser Erklärung hatte die Verhandlung ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Aufgabe der Vertreter der Arbeitnehmer wird es sein, die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Anerkennung zu bringen.

22 Humoristische Zigarettenfabrikanten.

Es gehört allgemein nicht zu den Aufgaben einer Gewerkschaftsleitung, Ratig davon zu nehmen, wenn Angehörige des Gewerbes sich auf dem Gebiete des Humors betätigen. Wenn wir davon einmal eine Ausnahme machen, so deshalb, weil sich im vorliegenden die Humoristen den Tarifvertrag für die Zigarettenherstellung als Objekt ausersuchen haben. Unsere Mitglieder werden deshalb wohl kaum böse sein, wenn wir ihnen in dieser ersten Zeit auch einige vernünftige Augenblicke bereiten. Das Auftreten der 22 Humoristen beginnt mit folgender Eingabe:

R. D. Eppenstein & Söhne Zigaretten- und Tabak-Fabrikanten Hofbrunn-Transit-Lager.

Schönbrunn, den 11. Oktober 1920.

Zur Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 11. August 1920 auf Blatt 1448 des Tarifgesetzes erlauben wir uns ergebenst folgendes zu bemerken:

Der wüßigen dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in Düsseldorf, dem Deutschen Tabakarbeiterverband (S. D.) e. V. G. in Berlin, und dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller e. V. am 17. Januar 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen

Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarettenherstellung für den genannten Bezirk gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches hat für uns keine übertragene Bedeutung und erheben wir gegen die Verbindlichkeitsklärung für die Orte der unterzeichneten Zigarettenherstellung in Schönbrunn, Schneidemühl, Ratibom, Krojanke und Hattom Einspruch, da dadurch in die untern Orten hergehenden ruhigen Arbeitsverhältnisse schädlich eingegriffen würde.

Der Vertrag ist auf der Arbeitsebene von dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller abgeschlossen, welchem wir nicht angehören.

Ein persönliches freundliches Verhandlungsmittel wie stets eine kampfbefreite Einigung erzielt worden, welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber zufrieden stellte; denn wir haben der Not der Zeit gehorcht unsere Löhne immer nach Möglichkeit und mit Rücksicht auf die Geschäftslage so hoch gestellt als möglich, daß wir die Höhe des Reichsstarifs weit überschritten haben. So zahlen wir bereits seit Oktober 1919 erheblich mehr als der Reichsstarif einschließt, d. h. regionaler Zuschläge, welche für unsere Ort gelten, betragen würde.

Wir waren fernerzeit vom R. D. Z. für die Bezirksgruppe Nord-Ost zu einem Tarifabschlusse mit den Arbeitnehmern nach Eiding eingeladen worden, es wurden uns aber, wegen der hier bestehenden ungenügend hohen Löhne die Aufnahmehürden verlagert.

Wir sind zum großen Teil auf das öffentliche Arbeitsgebiet angewiesen und es ist deshalb ein Absinken der Löhne für uns, daß unsere Produktion nicht weiter wird, rote dort.

Die übrigen Arbeitsbedingungen des Reichsstarifs: Verkürzung der Arbeitszeit, Ferien u. s. m. sind gerade wegen des ländlichen Charakters unserer Städte, der sehr guten Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der sehr großen Nähe der Betriebsstätten von den Arbeitnehmern überflüssig und volkswirtschaftlich schädlich.

Beispielsweise erlauben wir uns anzuführen: Im Jahre 1919 mußten wir im Durchschnitt drei Monate wegen Materialmangel feiern, dann mußten wir eingespart 30 und 36 Stunden wöchentlich arbeiten, jedoch nach den Vorschriften des Reichsstarifs trotzdem 8 Arbeits-tage gegen Entgelt feiern geben.

Jetzt arbeiten viele Hersteller unserer Produktion des öffentlichen Arbeitsgebietes wegen nur drei Tage in der Woche und ähnlich. Die Betroffenen fallen der Arbeitslosigkeit unterworfen zu Last. Hieraus geht deutlich hervor, daß eine zentrale Regelung der hierigen Arbeitsverhältnisse unserer Bezirksvereinigung sehr schädlich und verheerend wirken würde, wodurch die Existenz der Unternehmer unmöglich wird, dadurch würden natürlich auch die Arbeiter beschädigt werden.

Wir machen daher in Bezug auf eine zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Vorfrage die durch direkte Verhandlungen mit den Arbeitnehmern oder deren Verbänden möglich zu machen.

Ergebnis Die Zigarettenhersteller-Zentralvereinigung Schneidemühl und Umgebung.

22 Untergrößen.

Am 5. November fanden in Reusdorf a. S. Verhandlungen zwischen dem Verband deutscher Zigarettenfabrikanten und den drei Zigarettenherstellerverbänden statt über den Abschluß eines Bezirksstarifvertrages für die Pfalz. Zu einem abschließenden Ergebnis führten die Verhandlungen nicht, weil der Verband deutscher Zigarettenfabrikanten sich weigerte, einen Bezirksstarifvertrag auf der Grundlage des Reichsmantelstarifs abzuschließen, und zu den Verhandlungen eine Vertretung des R. D. Z. zuzulassen. Nach eingehender Ausprache gaben die Vertreter der Arbeitnehmern folgende Erklärung ab:

1. Wir sind zu einer unveränderlichen Verhandlung auf der Grundlage des Reichsmantelstarifs bereit unter der Voraussetzung, daß bei den endgültigen Verhandlungen eine Vertretung des R. D. Z. zugezogen wird.

2. Falls eine Vertretung nötig wird, muß die nächste Sitzung spätestens am 15. November 1920 stattfinden.

3. Der abschließende Bezirksstarifvertrag soll sich nur auf das Gebiet der Pfalz erstrecken. Hierzu gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

1. Wir wären an sich bereit, den Reichsmantelstarif anzuerkennen, wenn der besonderen Verhältnissen in der Pfalz nach ihrer bisherigen künftigen Entwicklung Rechnung getragen wird.

2. Da aber nach den Erklärungen der Arbeitnehmer eine endgültige Verhandlung ihrer Auffassung nach nur unter der Zustimmung des R. D. Z. stattfinden kann, ist für uns die Klärung unseres Verhältnisses zum R. D. Z. notwendige Voraussetzung jeder weiteren Verhandlung.

3. Wir sind damit einverstanden, daß die nächste Sitzung spätestens am 15. November 1920 stattfinden.

Mit der Abgabe dieser Erklärung hatte die Verhandlung ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Aufgabe der Vertreter der Arbeitnehmer wird es sein, die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Anerkennung zu bringen.

Verbandssteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Altenwall 14. - Telefonamt Roland 6046.

Geld-, Einfuhr- und Verschickungen nur an W. Nieder-Walland, Bremen, Altenwall 14. - Bankkonto, bei der Bankabteilung der Grobhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. S. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: 6. Oktober: Dresden 3000.-, 26. Treptow 26.10. Langenmünde 200.-, Göttersheim 491.30, 27. Wallerdingen 1080.70, 28. Freisenheim 1500.-, Namsow 110.40, Silben 125.60, Sangerhausen 200.-, Nauenbrück 116.-, Wülstern a. d. Ruhr 784.60, Wüde 3767.70, Gengenbach 1100.-, Jahr 2000.-, Zeisig 1000.-, Strietau 1000.-, Hainichen 500.-, Böhlen 200.-, 29. Meitee 347.10, München 3000.-, Walefeld 200.-, Meine 1600.-, Güttrin 100.-, Braunsberg 2000.-, Lage in Lippe 280.-, 31. Hainichen 500.-, Campertheim 1700.-, Zornsteler 1050.30, Janau 300.-, Wernshausen 900.-, Walefeld 1450.-, Neuhaus 200.-, Perlin 2000.-, Hainichen 1000.-, 31. Offenbürg 1000.-, Seelbach 788.40, Wesslinger 1000.-, 1. November: Viehrich 3.60, Pegau 100.-, Sprottau 460.-, Frankfurt a. O. 1000.-, Brahe 1000.-, Kreuznach 3500.-, Neudamm 400.-, Neufreistett 1000.-, Rabden 500.-, Lemgo 1200.-, Klein-Almerode 1000.-, Gochsheim 179.30, 2. Wüde 755.20, Glöckel 138.-, Döberdorf 1. 500.-, Rietzen 700.-, Orschweiler 305.35, Dresden 5000.-, Warendorf 800.-, Hensbürg 1000.-, Gießen 2300.-, Mennighüffen 719.-, Großhausen 600.-, Kellerslautern 4500.-, Denslingen 1800.-, Middelbach 1200.-, Wülfel 105.30, Gießen 1000.-, Wödingen 3000.-, Hofen 1700.-, Nimbürg 468.50, Karlsruhe 500.-, 3. Bonn 1000.-, Verden 3000.-, Salungen 200.-, Wülfel 283.10, Edorndorf 700.-, Seelberg 500.-, Wretzen 100.-, Torgau 400.-, Weiskirchen 500.-, 5. Speyer 2000.-, 6. Schmiedheim 650.-

Am 3. November sind unter dem Poststempel Meine 188.95 M eingegangen; es ist nicht möglich, für welche Zahlstelle dieser Betrag bestimmt sein soll, da der Stempel sowie der Absender auf dem Abschnitt fehlt. Bremen, den 8. November 1920. W. Nieder-Walland.

Eingegangene Abrechnungen vom 3. Quartal: 1. Gau Hamburg: Scharbeck, Lübeck, Altenbrück, 2. Gau Hannover: Silberstadt, 3. Gau Nordhauen: Oberode, Dransfeld, Neuenrothen, Wigenhausen, Neustadt, Selligenlath, Gerbershausen, Gießen, 4. Gau Herford: Silber, Enger, Mahden, Gelsenbeck, Schmei, Heil, Lohberich, Waldorf, Warendorf, Wülfel, Solen, Wemmen, Bonn, Rheba, Oberbesien, Rinteln, Jense, Mennighüffen, Wartrup, Oetinghausen, 5. Gau Frankfurt a. M.: Kreuznach, Middelbach, Wülfel, Dorf, Frankfurt a. M., 6. Gau Heidelberg: Zweibrücken, Bietzen, Glöckelheim, Oberdörsheim, Neuforn, 7. Gau Offenbürg: Drösel, Denslingen, Walefeld, 8. Gau Jümmern: Nimbürg, Holz, Oberweier, Schmiedheim, 9. Gau Erfurt: Neustadt a. d. Orla, Brotterode, Berga, 10. Gau Dresden: Leipzig, Köhnen, Pegau, Breinig, Torgau, 11. Gau Breslau: Sprottau, Strehlen, 11. Gau Berlin: Neuruippin, Braunsberg.

Als verloren gemeldet. Leipzig: Die Mitgliedskarte für Gertraud Falke, geb. 24. 10. 1901 in Frankenberg, eingetreten 5. 7. 20. - Die Mitgliedskarte für Aug. Hübner, geb. 1. 3. 1864, eingetr. am 11. 11. 19. (S. 1833/7. 20.) Heidelberg: Die Mitgliedskarte für Johanna Scherer, geb. 11. 7. 96, in Alt-Wiesloch, eingetreten 18. 2. 20. Kl. 2. (S. 1837/10. 3. 20.) Offenbach (Landau): Die Mitgliedskarte für Luise Job, geb. 6. 8. 89, eingetreten 15. 4. 20. Kl. 3. (S. 1833/4. 3. 20.) Leipzig: Die Mitgliedskarte für Karl Anton Krause, geb. 21. 9. 1859 in Leipzig-Balkmarsdorf, eingetreten 16. 10. 19. Kl. 3. (S. 1839/10. 3. 20.) Magdeburg: Das Mitgliedsbuch S. II 110 644 für Frieda Ophig, geb. 20. 2. 1894 in Pölzig, eingetr. 11. 12. 18. (S. 1850/7. 3. 20.)

Adressen-Veränderungen. Schmerin, Medisch. (1): 1. Bev. Peter Franzen, Wittenburgerstraße 18 II. Wartrup (4): 2. Bev. Feih Reimiche. Oberbesien (4): 1. Bev. Herm. Giesemann, Nr. 269, Leopoldshöhe (4): 2. Bev. Gustav Koch, Nr. 195. M-Glabdack (4): Frau Gustav Weßel, Riecht 4. Oberbach (6): 1. Bev. Fr. Dellacher, Redarstraße 44; 2. Bev. Jacob Zieg, Redarstraße 17. Hainichen (9): 2. Bev. Frau Frieda Schulz, Albertstr. 17. Groß-Döbern (10): 1. Bev. Frau Anna Jendery, Neu-Nimbürg, Post Groß-Döbern. Potsdam (11): 2. Bev. Reih. Malig, Mittelstr. 20 II. Wernuchen (11): 1. Bev. Gustav Roewert, Chausseestraße 15; 2. Bev. Frau Meta Thurck, Berlinerstr. 1.

Arbeitsmarkt. Offene Stellen. 1. Zigarrenarbeiter für Hausarbeit. Nachfragen: Arbeitsnachweis Heinrich Bobbenkamp, Bremen, Fahrenstraße 58/60, Zimmer 13. 1. lediger Sortierer nach Emmendingen. Nachfragen: Arbeitsnachweis Alfian Schmal, Mündingerstraße 61. 1. tüchtiger junger Sortierer nach Weil der Stadt in Württemberg. Nachfragen: Gauarbeitsnachweis Ludwig Klein, Heidelberg, Bergheimerstraße 84. Zwei ledige Zigarrenarbeiter, die selbst Arbeit machen können, nach Kaufda 1. ledig. Nachfragen: Gauarbeitsnachweis, Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße 58.

Verantwortlicher Redakteur: F. Daßmann. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, C. Reichmann. - Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. S. Schmalldt & Co. Hantsch in Bremen.

Gestorben: Am 12. Oktober starb zu Bunsow die Zigarrenarbeiterin Eufrosina Wagner am 26. Jahre alt. Am 18. Oktober starb zu Walefeld die Zigarrenarbeiterin Wilhelm Galtus am 66. Jahre alt. Am 27. Oktober starb zu Walefeld die Zigarrenarbeiterin Sophie Semme aus Griesballe, 62 Jahre alt. Am 28. Oktober starb zu Walefeld die Zigarrenarbeiterin Hermine Steinamp aus Heidenborn, 18 Jahre alt. Am 3. November starb zu Janau der Zigarrenarbeiter Jakob Kamm aus Janau, 72 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken. Moderne Muster in praktischster Ausführung. Verlangen Sie meine Preislisten. Heinrich Franck, Berlin N 54, Brunnenstrasse 22.

Die Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschließlich Zigarette) Bremen, gibt bekannt: Die Umrechnungstafel rechenen sich bis auf weiteres: Belgien 1900.-, Belgien 420.-, Belgien 840.-, Belgien 1400.-, Belgien 2100.-, Belgien 2800.-, Belgien 3500.-, Belgien 4200.-, Belgien 4900.-, Belgien 5600.-, Belgien 6300.-, Belgien 7000.-, Belgien 7700.-, Belgien 8400.-, Belgien 9100.-, Belgien 9800.-, Belgien 10500.-, Belgien 11200.-, Belgien 11900.-, Belgien 12600.-, Belgien 13300.-, Belgien 14000.-, Belgien 14700.-, Belgien 15400.-, Belgien 16100.-, Belgien 16800.-, Belgien 17500.-, Belgien 18200.-, Belgien 18900.-, Belgien 19600.-, Belgien 20300.-, Belgien 21000.-, Belgien 21700.-, Belgien 22400.-, Belgien 23100.-, Belgien 23800.-, Belgien 24500.-, Belgien 25200.-, Belgien 25900.-, Belgien 26600.-, Belgien 27300.-, Belgien 28000.-, Belgien 28700.-, Belgien 29400.-, Belgien 30100.-, Belgien 30800.-, Belgien 31500.-, Belgien 32200.-, Belgien 32900.-, Belgien 33600.-, Belgien 34300.-, Belgien 35000.-, Belgien 35700.-, Belgien 36400.-, Belgien 37100.-, Belgien 37800.-, Belgien 38500.-, Belgien 39200.-, Belgien 39900.-, Belgien 40600.-, Belgien 41300.-, Belgien 42000.-, Belgien 42700.-, Belgien 43400.-, Belgien 44100.-, Belgien 44800.-, Belgien 45500.-, Belgien 46200.-, Belgien 46900.-, Belgien 47600.-, Belgien 48300.-, Belgien 49000.-, Belgien 49700.-, Belgien 50400.-, Belgien 51100.-, Belgien 51800.-, Belgien 52500.-, Belgien 53200.-, Belgien 53900.-, Belgien 54600.-, Belgien 55300.-, Belgien 56000.-, Belgien 56700.-, Belgien 57400.-, Belgien 58100.-, Belgien 58800.-, Belgien 59500.-, Belgien 60200.-, Belgien 60900.-, Belgien 61600.-, Belgien 62300.-, Belgien 63000.-, Belgien 63700.-, Belgien 64400.-, Belgien 65100.-, Belgien 65800.-, Belgien 66500.-, Belgien 67200.-, Belgien 67900.-, Belgien 68600.-, Belgien 69300.-, Belgien 70000.-, Belgien 70700.-, Belgien 71400.-, Belgien 72100.-, Belgien 72800.-, Belgien 73500.-, Belgien 74200.-, Belgien 74900.-, Belgien 75600.-, Belgien 76300.-, Belgien 77000.-, Belgien 77700.-, Belgien 78400.-, Belgien 79100.-, Belgien 79800.-, Belgien 80500.-, Belgien 81200.-, Belgien 81900.-, Belgien 82600.-, Belgien 83300.-, Belgien 84000.-, Belgien 84700.-, Belgien 85400.-, Belgien 86100.-, Belgien 86800.-, Belgien 87500.-, Belgien 88200.-, Belgien 88900.-, Belgien 89600.-, Belgien 90300.-, Belgien 91000.-, Belgien 91700.-, Belgien 92400.-, Belgien 93100.-, Belgien 93800.-, Belgien 94500.-, Belgien 95200.-, Belgien 95900.-, Belgien 96600.-, Belgien 97300.-, Belgien 98000.-, Belgien 98700.-, Belgien 99400.-, Belgien 100100.-, Belgien 100800.-, Belgien 101500.-, Belgien 102200.-, Belgien 102900.-, Belgien 103600.-, Belgien 104300.-, Belgien 105000.-, Belgien 105700.-, Belgien 106400.-, Belgien 107100.-, Belgien 107800.-, Belgien 108500.-, Belgien 109200.-, Belgien 109900.-, Belgien 110600.-, Belgien 111300.-, Belgien 112000.-, Belgien 112700.-, Belgien 113400.-, Belgien 114100.-, Belgien 114800.-, Belgien 115500.-, Belgien 116200.-, Belgien 116900.-, Belgien 117600.-, Belgien 118300.-, Belgien 119000.-, Belgien 119700.-, Belgien 120400.-, Belgien 121100.-, Belgien 121800.-, Belgien 122500.-, Belgien 123200.-, Belgien 123900.-, Belgien 124600.-, Belgien 125300.-, Belgien 126000.-, Belgien 126700.-, Belgien 127400.-, Belgien 128100.-, Belgien 128800.-, Belgien 129500.-, Belgien 130200.-, Belgien 130900.-, Belgien 131600.-, Belgien 132300.-, Belgien 133000.-, Belgien 133700.-, Belgien 134400.-, Belgien 135100.-, Belgien 135800.-, Belgien 136500.-, Belgien 137200.-, Belgien 137900.-, Belgien 138600.-, Belgien 139300.-, Belgien 140000.-, Belgien 140700.-, Belgien 141400.-, Belgien 142100.-, Belgien 142800.-, Belgien 143500.-, Belgien 144200.-, Belgien 144900.-, Belgien 145600.-, Belgien 146300.-, Belgien 147000.-, Belgien 147700.-, Belgien 148400.-, Belgien 149100.-, Belgien 149800.-, Belgien 150500.-, Belgien 151200.-, Belgien 151900.-, Belgien 152600.-, Belgien 153300.-, Belgien 154000.-, Belgien 154700.-, Belgien 155400.-, Belgien 156100.-, Belgien 156800.-, Belgien 157500.-, Belgien 158200.-, Belgien 158900.-, Belgien 159600.-, Belgien 160300.-, Belgien 161000.-, Belgien 161700.-, Belgien 162400.-, Belgien 163100.-, Belgien 163800.-, Belgien 164500.-, Belgien 165200.-, Belgien 165900.-, Belgien 166600.-, Belgien 167300.-, Belgien 168000.-, Belgien 168700.-, Belgien 169400.-, Belgien 170100.-, Belgien 170800.-, Belgien 171500.-, Belgien 172200.-, Belgien 172900.-, Belgien 173600.-, Belgien 174300.-, Belgien 175000.-, Belgien 175700.-, Belgien 176400.-, Belgien 177100.-, Belgien 177800.-, Belgien 178500.-, Belgien 179200.-, Belgien 179900.-, Belgien 180600.-, Belgien 181300.-, Belgien 182000.-, Belgien 182700.-, Belgien 183400.-, Belgien 184100.-, Belgien 184800.-, Belgien 185500.-, Belgien 186200.-, Belgien 186900.-, Belgien 187600.-, Belgien 188300.-, Belgien 189000.-, Belgien 189700.-, Belgien 190400.-, Belgien 191100.-, Belgien 191800.-, Belgien 192500.-, Belgien 193200.-, Belgien 193900.-, Belgien 194600.-, Belgien 195300.-, Belgien 196000.-, Belgien 196700.-, Belgien 197400.-, Belgien 198100.-, Belgien 198800.-, Belgien 199500.-, Belgien 200200.-, Belgien 200900.-, Belgien 201600.-, Belgien 202300.-, Belgien 203000.-, Belgien 203700.-, Belgien 204400.-, Belgien 205100.-, Belgien 205800.-, Belgien 206500.-, Belgien 207200.-, Belgien 207900.-, Belgien 208600.-, Belgien 209300.-, Belgien 210000.-, Belgien 210700.-, Belgien 211400.-, Belgien 212100.-, Belgien 212800.-, Belgien 213500.-, Belgien 214200.-, Belgien 214900.-, Belgien 215600.-, Belgien 216300.-, Belgien 217000.-, Belgien 217700.-, Belgien 218400.-, Belgien 219100.-, Belgien 219800.-, Belgien 220500.-, Belgien 221200.-, Belgien 221900.-, Belgien 222600.-, Belgien 223300.-, Belgien 224000.-, Belgien 224700.-, Belgien 225400.-, Belgien 226100.-, Belgien 226800.-, Belgien 227500.-, Belgien 228200.-, Belgien 228900.-, Belgien 229600.-, Belgien 230300.-, Belgien 231000.-, Belgien 231700.-, Belgien 232400.-, Belgien 233100.-, Belgien 233800.-, Belgien 234500.-, Belgien 235200.-, Belgien 235900.-, Belgien 236600.-, Belgien 237300.-, Belgien 238000.-, Belgien 238700.-, Belgien 239400.-, Belgien 240100.-, Belgien 240800.-, Belgien 241500.-, Belgien 242200.-, Belgien 242900.-, Belgien 243600.-, Belgien 244300.-, Belgien 245000.-, Belgien 245700.-, Belgien 246400.-, Belgien 247100.-, Belgien 247800.-, Belgien 248500.-, Belgien 249200.-, Belgien 249900.-, Belgien 250600.-, Belgien 251300.-, Belgien 252000.-, Belgien 252700.-, Belgien 253400.-, Belgien 254100.-, Belgien 254800.-, Belgien 255500.-, Belgien 256200.-, Belgien 256900.-, Belgien 257600.-, Belgien 258300.-, Belgien 259000.-, Belgien 259700.-, Belgien 260400.-, Belgien 261100.-, Belgien 261800.-, Belgien 262500.-, Belgien 263200.-, Belgien 263900.-, Belgien 264600.-, Belgien 265300.-, Belgien 266000.-, Belgien 266700.-, Belgien 267400.-, Belgien 268100.-, Belgien 268800.-, Belgien 269500.-, Belgien 270200.-, Belgien 270900.-, Belgien 271600.-, Belgien 272300.-, Belgien 273000.-, Belgien 273700.-, Belgien 274400.-, Belgien 275100.-, Belgien 275800.-, Belgien 276500.-, Belgien 277200.-, Belgien 277900.-, Belgien 278600.-, Belgien 279300.-, Belgien 280000.-, Belgien 280700.-, Belgien 281400.-, Belgien 282100.-, Belgien 282800.-, Belgien 283500.-, Belgien 284200.-, Belgien 284900.-, Belgien 285600.-, Belgien 286300.-, Belgien 287000.-, Belgien 287700.-, Belgien 288400.-, Belgien 289100.-, Belgien 289800.-, Belgien 290500.-, Belgien 291200.-, Belgien 291900.-, Belgien 292600.-, Belgien 293300.-, Belgien 294000.-, Belgien 294700.-, Belgien 295400.-, Belgien 296100.-, Belgien 296800.-, Belgien 297500.-, Belgien 298200.-, Belgien 298900.-, Belgien 299600.-, Belgien 300300.-, Belgien 301000.-, Belgien 301700.-, Belgien 302400.-, Belgien 303100.-, Belgien 303800.-, Belgien 304500.-, Belgien 305200.-, Belgien 305900.-, Belgien 306600.-, Belgien 307300.-, Belgien 308000.-, Belgien 308700.-, Belgien 309400.-, Belgien 310100.-, Belgien 310800.-, Belgien 311500.-, Belgien 312200.-, Belgien 312900.-, Belgien 313600.-, Belgien 314300.-, Belgien 315000.-, Belgien 315700.-, Belgien 316400.-, Belgien 317100.-, Belgien 317800.-, Belgien 318500.-, Belgien 319200.-, Belgien 319900.-, Belgien 320600.-, Belgien 321300.-, Belgien 322000.-, Belgien 322700.-, Belgien 323400.-, Belgien 324100.-, Belgien 324800.-, Belgien 325500.-, Belgien 326200.-, Belgien 326900.-, Belgien 327600.-, Belgien 328300.-, Belgien 329000.-, Belgien 329700.-, Belgien 330400.-, Belgien 331100.-, Belgien 331800.-, Belgien 332500.-, Belgien 333200.-, Belgien 333900.-, Belgien 334600.-, Belgien 335300.-, Belgien 336000.-, Belgien 336700.-, Belgien 337400.-, Belgien 338100.-, Belgien 338800.-, Belgien 339500.-, Belgien 340200.-, Belgien 340900.-, Belgien 341600.-, Belgien 342300.-, Belgien 343000.-, Belgien 343700.-, Belgien 344400.-, Belgien 345100.-, Belgien 345800.-, Belgien 346500.-, Belgien 347200.-, Belgien 347900.-, Belgien 348600.-, Belgien 349300.-, Belgien 350000.-, Belgien 350700.-, Belgien 351400.-, Belgien 352100.-, Belgien 352800.-, Belgien 353500.-, Belgien 354200.-, Belgien 354900.-, Belgien 355600.-, Belgien 356300.-, Belgien 357000.-, Belgien 357700.-, Belgien 358400.-, Belgien 359100.-, Belgien 359800.-, Belgien 360500.-, Belgien 361200.-, Belgien 361900.-, Belgien 362600.-, Belgien 363300.-, Belgien 364000.-, Belgien 364700.-, Belgien 365400.-, Belgien 366100.-, Belgien 366800.-, Belgien 367500.-, Belgien 368200.-, Belgien 368900.-, Belgien 369600.-, Belgien 370300.-, Belgien 371000.-, Belgien 371700.-, Belgien 372400.-, Belgien 373100.-, Belgien 373800.-, Belgien 374500.-, Belgien 375200.-, Belgien 375900.-, Belgien 376600.-, Belgien 377300.-, Belgien 378000.-, Belgien 378700.-, Belgien 379400.-, Belgien 380100.-, Belgien 380800.-, Belgien 381500.-, Belgien 382200.-, Belgien 382900.-, Belgien 383600.-, Belgien 384300.-, Belgien 385000.-, Belgien 385700.-, Belgien 386400.-, Belgien 387100.-, Belgien 387800.-, Belgien 388500.-, Belgien 389200.-, Belgien 389900.-, Belgien 390600.-, Belgien 391300.-, Belgien 392000.-, Belgien 392700.-, Belgien 393400.-, Belgien 394100.-, Belgien 394800.-, Belgien 395500.-, Belgien 396200.-, Belgien 396900.-, Belgien 397600.-, Belgien 398300.-, Belgien 399000.-, Belgien 399700.-, Belgien 400400.-, Belgien 401100.-, Belgien 401800.-, Belgien 402500.-, Belgien 403200.-, Belgien 403900.-, Belgien 404600.-, Belgien 405300.-, Belgien 406000.-, Belgien 406700.-, Belgien 407400.-, Belgien 408100.-, Belgien 408800.-, Belgien 409500.-, Belgien 410200.-, Belgien 410900.-, Belgien 411600.-, Belgien 412300.-, Belgien 413000.-, Belgien 413700.-, Belgien 414400.-, Belgien 415100.-, Belgien 415800.-, Belgien 416500.-, Belgien 417200.-, Belgien 417900.-, Belgien 418600.-, Belgien 419300.-, Belgien 420000.-, Belgien 420700.-, Belgien 421400.-, Belgien 422100.-, Belgien 422800.-, Belgien 423500.-, Belgien 424200.-, Belgien 424900.-, Belgien 425600.-, Belgien 426300.-, Belgien 427000.-, Belgien 427700.-, Belgien 428400.-, Belgien 429100.-, Belgien 429800.-, Belgien 430500.-, Belgien 431200.-, Belgien 431900.-, Belgien 432600.-, Belgien 433300.-, Belgien 434000.-, Belgien 434700.-, Belgien 435400.-, Belgien 436100.-, Belgien 436800.-, Belgien 437500.-, Belgien 438200.-, Belgien 438900.-, Belgien 439600.-, Belgien 440300.-, Belgien 441000.-, Belgien 441700.-, Belgien 442400.-, Belgien 443100.-, Belgien 443800.-, Belgien 444500.-, Belgien 445200.-, Belgien 445900.-, Belgien 446600.-, Belgien 447300.-, Belgien 448000.-, Belgien 448700.-, Belgien 449400.-, Belgien 450100.-, Belgien 450800.-, Belgien 451500.-, Belgien 452200.-, Belgien 452900.-, Belgien 453600.-, Belgien 454300.-, Belgien 455000.-, Belgien 455700.-, Belgien 456400.-, Belgien 457100.-, Belgien 457800.-, Belgien 458500.-, Belgien 459200.-, Belgien 459900.-, Belgien 460600.-, Belgien 461300.-, Belgien 462000.-, Belgien 462700.-, Belgien 463400.-, Belgien 464100.-, Belgien 464800.-, Belgien 465500.-, Belgien 466200.-, Belgien 466900.-, Belgien 467600.-, Belgien 468300.-, Belgien 469000.-, Belgien 469700.-, Belgien 470400.-, Belgien 471100.-, Belgien 471800.-, Belgien 472500.-, Belgien 473200.-, Belgien 473900.-, Belgien 474600.-, Belgien 475300.-, Belgien 476000.-, Belgien 476700.-, Belgien 477400.-, Belgien 478100.-, Belgien 478800.-, Belgien 479500.-, Belgien 480200.-, Belgien 480900.-, Belgien 481600.-, Belgien 482300.-, Belgien 483000.-, Belgien 483700.-, Belgien 484400.-, Belgien 485100.-, Belgien 485800.-, Belgien 486500.-, Belgien 487200.-, Belgien 487900.-, Belgien 488600.-, Belgien 489300.-, Belgien 490000.-, Belgien 490700.-, Belgien 491400.-, Belgien 492100.-, Belgien 492800.-, Belgien 493500.-, Belgien 494200.-, Belgien 494900.-, Belgien 495600.-, Belgien 496300.-, Belgien 497000.-, Belgien 497700.-, Belgien 498400.-, Belgien 499100.-, Belgien 499800.-, Belgien 500500.-, Belgien 501200.-, Belgien 501900.-, Belgien 502600.-, Belgien 503300.-, Belgien 504000.-, Belgien 504700.-, Belgien 505400.-, Belgien 506100.-, Belgien 506800.-, Belgien 507500.-, Belgien 508200.-, Belgien 508900.-, Belgien 509600.-, Belgien 510300.-, Belgien 511000.-, Belgien 511700.-, Belgien 512400.-, Belgien 513100.-, Belgien 513800.-, Belgien 514500.-, Belgien 515200.-, Belgien 515900.-, Belgien 516600.-, Belgien 517300.-, Belgien 518000.-, Belgien 518700.-, Belgien 519400.-, Belgien 520100.-, Belgien 520800.-, Belgien 521500.-, Belgien 522200.-, Belgien 522900.-, Belgien 523600.-, Belgien 524300.-, Belgien 525000.-, Belgien 525700.-, Belgien 526400.-, Belgien 527100.-, Belgien 527800.-, Belgien 528500.-, Belgien 529200.-, Belgien 529900.-, Belgien 530600.-, Belgien 531300.-, Belgien 532000.-, Belgien 532700.-, Belgien 533400.-, Belgien 534100.-, Belgien 534800.-, Belgien 535500.-, Belgien 536200.-, Belgien 536900.-, Belgien 537600.-, Belgien 538300.-, Belgien 539000.-, Belgien 539700.-, Belgien 540400.-, Belgien 541100.-, Belgien 541800.-, Belgien 542500.-, Belgien 543200.-, Belgien 543900.-, Belgien 544600.-, Belgien 545300.-, Belgien 546000.-, Belgien 546700.-, Belgien 547400.-, Belgien 548100.-, Belgien 548800.-, Belgien 549500.-, Belgien 550200.-, Belgien 550900.-, Belgien 551600.-, Belgien 552300.-, Belgien 553000.-, Belgien 553700.-, Belgien 554400.-, Belgien 555100.-, Belgien 555800.-, Belgien 556500.-, Belgien 557200.-, Belgien 557900.-, Belgien 558600.-, Belgien 559300.-, Belgien 560000.-, Belgien 560700.-, Belgien 561400.-, Belgien 562100.-, Belgien 562800.-, Belgien 563500.-, Belgien 564200.-, Belgien 564900.-, Belgien 565600.-, Belgien 566300.-, Belgien 567000.-, Belgien 567700.-, Belgien 568400.-, Belgien 569100.-, Belgien 569800.-, Belgien 570500.-, Belgien 571200.-, Belgien 571900.-, Belgien 572600.-, Belgien 573300.-, Belgien 574000.-, Belgien 574700.-, Belgien 575400.-, Belgien 576100.-, Belgien 576800.-, Belgien 577500.-, Belgien 578200.-, Belgien 578900.-, Belgien 579600.-, Belgien 580300.-, Belgien 581000.-, Belgien 581700.-, Belgien 582400.-, Belgien 583100.-, Belgien 583800.-, Belgien 584500.-, Belgien 585200.-, Belgien 585900.-, Belgien 586600.-, Belgien 587300.-, Belgien 588000.-, Belgien 588700.-, Belgien 589400.-, Belgien 590100.-, Belgien 590800.-, Belgien 591500.-, Belgien 592200.-, Belgien 592900.-, Belgien 593600.-, Belgien 594300.-, Belgien 595000.-, Belgien 595700.-, Belgien 596400.-, Belgien 597100.-, Belgien 597800.-, Belgien 598500.-, Belgien 599200.-, Belgien 599900.-, Belgien 600600.-, Belgien 601300.-, Belgien 602000.-, Belgien 602700.-, Belgien 603400.-, Belgien 604100.-, Belgien 604800.-, Belgien 605500.-, Belgien 606200.-, Belgien 606900.-